



Verhalten bei Trockenheit - Stand: Dienstag, 1. Juli 2025

Gefahrenstufe 3 von 5 (erhebliche Gefahr) – Mahnung zur Vorsicht

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	Siedlungsgebiet & Offenland	50 m Wald + 50m Abstand	Hinweise
Raucherware		×	Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
Feuerstelle			Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote!
befestigte Feuerstelle			Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind.
Kohlegrill			Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
Gas- / Elektrogrill			
Waldhütte			Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

Höhenfeuer		×	Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
Himmelslaternen	×	×	
Feuerwerk		8	Beachten Sie die Anleitungen, halten Sie bei Raketen und ähnlichem Feuerwerk einen Mindestabstand von 200 Meter zum Wald ein.

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen

Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen

Siedlungsgebiet: das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.